Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 27.06.2011 zur fachlichen Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verweisen.

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag des Abg. Smielick abzulehnen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Auf Basis internationaler Vereinbarungen haben die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland erklärt, den Klimaschutz durch die Reduzierung der Emission klimaschädlicher Gase konsequent voran zu treiben. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich seiner Verantwortung für einen nachhaltigen Klimaschutz und wird seinen aktiven Einsatz auf diesem Gebiet fortführen und erweitern. Dabei steht als Ziel die deutliche Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen in allen Bereichen an oberster Stelle. Dieses Ziel ist mindestens gleichwertig mit weiteren grundsätzlichen Zielen des Handelns des Kreises zu sehen.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die vor kaum einem Handlungsbereich Halt macht. Darauf muss sich die Kreisverwaltung auch organisatorisch einstellen. Klimaschutz ist nicht nur Vorsorge dafür, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen. Er umfasst auch das Erfordernis, bereits absehbare, nicht mehr zu abzuwendende Folgen von klimatischen Veränderungen zu berücksichtigen, d.h. Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Der Kreistag stellt fest, dass seitens des Kreises bereits in der Vergangenheit umfangreiche und vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen erfolgt sind. Ebenso begrüßt der Kreistag die zahlreichen lokalen Initiativen von Kommunen und weiteren Akteuren für aktiven Klimaschutz im Kreis.

Für eine konsequente Fortführung der Aktivitäten des Kreises im Bereich des Klimaschutzes beauftragt der Kreistag die Kreisverwaltung mit folgenden Maßnahmen:

## A. Grundsätzliche Klimabilanz:

Die Kreisverwaltung soll auf Basis vorhandener Kennzahlen eine Übersicht bzw. Schätzung über die Höhe der Treibhausgasemissionen unterteilt nach den wesentlichen Sektoren im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises erstellen und dem Kreistag vorlegen.

## B. Kreiseigene Liegenschaften und Vergabe

- 1. Die Kreisverwaltung soll dem Kreistag über die umfangreichen Maßnahmen der Sanierung kreiseigener Gebäude und den bisher erfolgten Einsatz von Techniken zur Gewinnung regenerativer Energien berichten. Ebenso soll die Kreisverwaltung eine Liste von weiteren möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Gewinnung regenerativer Energien an kreiseigenen Gebäuden inkl. Kosten, Amortisationszeiträume und Klimawirksamkeit vorlegen.
- 2. Die Kreisverwaltung soll dem Kreistag über die bisherige Verankerung von Umweltkriterien (mit Schwerpunkt Klimaschutz) in allen Bereichen der Vergabe und Beschaffung berichten. Weiterhin soll die Kreisverwaltung dem Kreistag Beschlussempfehlungen zur weiteren Verankerung ökologischer Kriterien im Bereich Vergabe/Beschaffung vorlegen.

## C. Weitere klimarelevante Bereiche des Verwaltungshandelns

- 1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in allen hier nicht aufgeführten Bereichen des Verwaltungshandelns (insbesondere Landschaftsplanung, kommunale Bauleitplanung, Verkehr) die klimarelevanten Handlungsbereiche zu identifizieren und dem Kreistag Vorschläge für eine stärkere Einbeziehung des Klimaschutzes in diese Bereiche inklusive Wirkung, evtl. Kosten und dazu notwendigen Schritten vorzulegen. Dabei sind auch Maßnahmen zur Reaktion auf vorhersehbare durch den Klimawandel bedingte Probleme zu prüfen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der im (Teil-) Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises befindlichen Gesellschaften werden beauftragt, auf die Verwirklichung der Klimaschutzziele auch durch die betreffenden Unternehmen hinzuwirken. Die Unternehmen sollen über ihre Bemühungen in diesem Bereich kontinuierlich berichten.

#### D. Förderung klimaschutzrelevanter Maßnahmen bei Privaten und Unternehmen

Gemeinsam mit weiteren Akteuren sollen die bestehenden Bemühungen für energetische Gebäudesanierung und Gewinnung von regenerativen Energien in Privathaushalten und Unternehmen fortgesetzt werden. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Intensivierung bzw. Optimierung dieser Aktivitäten sollen dem Kreistag zur Beratungen vorgelegt werden. Gleichzeitig soll die Kreisverwaltung in ihrer Informationspolitik verstärkt die Möglichkeiten zur Finanzierung von Gebäudesanierung bzw. Gewinnung regenerativer Energien transportieren. Ebenso soll die Umsetzung weiterer Finanzierungsinstrumente (wie z. B. "KlimaGut-Brief" der KSK Steinfurt) geprüft werden.

# E. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

1. Die Kreisverwaltung soll die bereits erfolgten sowie in Angriff genommenen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes in einem Internet-Infoportal Klimaschutz veröffentlichen.

Die Kreisverwaltung schafft in Abstimmung mit den Beteiligten die notwendigen Strukturen, um die Kreisverwaltung, Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weitere für diesen Bereich wesentliche Akteure im Bereich des Klimaschutzes zu vernetzen.

Ziel ist die Bündelung der bereits bestehenden vielfältigen Initiativen für Klimaschutz im Kreis und der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen. Dies betrifft vor allem den Austausch über bereits laufende Projekte in den Kommunen, allgemeine Ansätze zur Implementierung des Klimaschutzes im kommunalen Handeln und Informationen über Förderprogramme für Kommunen.

#### F. Prüfung von Fördermöglichkeiten für klimaschutzrelevante Maßnahmen

Die Kreisverwaltung prüft eine Teilnahme am "European Energy Award" (EEA) in Abstimmung insbesondere mit den Kommunen im Kreisgebiet, die bereits eine Teilnahme beschlossen haben. Ebenso sollen weitere Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten für die o.g. sowie weitere Projekte geprüft werden. Über die Ergebnisse soll die Kreisverwaltung den entsprechenden Gremien berichten.

## G. Kontinuierliche Berichterstattung

Die Kreisverwaltung soll über die genannten sowie über weitere Maßnahmen aus dem Bereich des Klimaschutzes alle zwei Jahre einen kurzen Tätigkeitsbericht einschl. einer Bewertung bisheriger Maßnahmen erstellen und dem Kreistag bzw. dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beratung vorlegen. In diesem Bericht sollen auch Vorschläge und Maßnahmen zur ggf. erforderlichen Anpassung an Klimaveränderungen enthalten sein.